

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Borladungen der Bezirksgerichte u. der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger- und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Revez, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	Den 5. Mai 1863.	Rathhaus zu Gmünd.	Wilhelm Grauer, Bürger und Conditor in Gmünd.	Donnerstag den 11. Juni 1863 Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

G m ü n d.

Contingentsgrenze.

Das Contingent für den Bezirk schließt definitiv mit der **Losnummer 129.**
Den 6. Juni 1863.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 26. d. Mts. soll für das heurige Jahr eine **Vertheilung** von Preisen für **Farren, Kühe, Kalbeln**, von der Raze der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten; für **Zucht-Stuten** bis zu 8 Jahren und für **2- bis 3jährige Stutenfohlen** sowie für die **Schweinezucht**, vorzugsweise von der **englischen und Galler Raze**, stattfinden, und es wird dieselbe

am **Samstag den 13. Juni**

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim **Rindvieh** nur die **Falben** und **Wochten** ohne Zeichen zugelassen. Die älteren **Farren** dürfen nicht weiter als zwei **Schaukeln**, alle übrigen Thiere müssen aber wenigstens 2 **Schaukeln** und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die **Kalbeln** müssen entweder süßbar trächtig sein oder schon gefalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Rindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die **Zucht-Stuten** werden bis zum 8. Jahre zur Preisbewerbung zugelassen und müssen 1 Fohlen unter sich haben und die **Stutenfohlen**, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben, dürfen jedoch entweder selbst gezüchtet oder angekauft sein, in welcher letzterem Fall bei gleicher Preiswürdigkeit die selbstgezüchteten den Vorzug vor den angekauften haben. Auch dürfen angekaufte, preiswürdig erkannte Stutenfohlen erst nach 1/2 Jahr bei Verlust des erhaltenen Preises wieder veräußert werden. Dabei wird noch weiter ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preis-Vertheilung auf geschonte Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf konkurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in: 4 für **Farren** mit nicht mehr als 2 Schaukeln zu 7, 6, 5 und 4 würt. Thaler. 10 für **Kühe**, davon 1 zu 6, drei à 5, vier à 4 und zwei à 3 würt. Thaler. 12 für **Kalbeln**, davon 1 zu 6, drei à 5, drei à 4, drei à 3 und

2 à 2 würt. Thaler. 6 für Zucht-Stuten und für Stutenfohlen, zu 7, 6, 5, 4, zwei à 3 würt. Thaler. 3 für Oberschweine, davon 2 à 3 und 1 à 2 würt. Thaler. 3 für Mutterschweine, davon 2 à 3 und 1 a 3 würt. Thaler, wobei der englischen und hällischen Raze der Vorzug gegeben wird.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur **Farrenzucht** noch weiter die Summe von —: 40 fl. an die Besizer von „1- bis 1 1/2 jährigen Farren von der Raze der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen“ in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt: daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamtsbezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamtsbezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diejenige Viehbesizer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reise-Kosten-Entschädigung 20 kr. vom Rindvieh und 15 kr. von Pferden.

Es ist durch gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der Farren und der Stutenfohlen, in dem diesseitigen Oberamtsbezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre, insbesondere muß bei den Kälbern, welche schon gekalbt haben, dies in dem Zeugniß ausgehoben sein. Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage **Vormittags 9 Uhr** auf dem Raffenenplatz aufgestellt sein.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem bestehenden Beschluß diejenigen Personen, welche einen Preis erhalten und noch nicht Mitglieder des Vereins sind, wenigstens auf Ein Jahr als solche gegen Bezahlung des statutenmäßigen Betrags à 1 fl. einzutreten haben.

Für die Bewerber um Farrenpreise wird wiederholt bemerkt, daß ältere Farren, welche mehr als 2 Schaafeln haben, nicht mehr gebracht werden dürfen, weil dieselben in der Regel als zu alt zur Nachzucht nicht lange mehr tauglich sind, und bald in die Hände der Metzger kommen.

Den 27. Mai 1863.

Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

E i n l a d u n g.

Am Tage des landwirthschaftl. Festes, **Samstag den 13. Juni**, wird — gemäß Beschlusses der Plenarversammlung, im Gasthaus zum **St. Joseph** ein einfaches, gemeinschaftliches Mittagessen, à 48 kr. per Couvert, eingenommen.

Der Unterzeichnete ladet die verehrlichen Vereins-Mitglieder sowohl als sonstige Freunde der Landwirthschaft zu zahlreicher Theilnahme mit dem Ersuchen ein, letztere wo möglich vorher bei Hrn. Gastwirth **Nich's Wittve** zum **St. Joseph** anzuzeigen. Nach dem Essen findet die **Lotterie** statt.

Am 6. Juni 1863

Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

Forstamt Lorch.
Revier Wäscheneuren.
Eichen-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

An nachbenannten Tagen dieses Monats Juni werden im Staatswald Oberholz bei Göppingen öffentlich versteigert:

- 1) Am **Freitag** den 12.:
Stammholz 8—42' Länge, 5 bis 25" mittl. Durchmesser, 81 Stämme mit 3890 Cubitfuß.
- 2) Am **Samstag** den 13.:
Klafterholz: Scheiter 3 3/4 Klft., Prügel 6 1/2 Klft., Anbruchholz 15 1/4 Klft., Wellen 780 Stück und 655 Stück Größelreis.

Zusammenkunft je früh 9 Uhr im Schlag am Wäscheneurer Fußweg.

Lorch, den 4. Juni 1863.
R. Forstamt. Dietlen.

H e u b a c h.
Eichen-Verkauf.

Am nächsten **Samstag** den 13. Juni d. J. werden in dem hiesigen Gemeindegewald Schorren

60 Stück Eichen von verschiedener Länge und Stärke, gegen Baarzahlung von Morgens 9 Uhr an im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Juni 1863.
Stadtschultheiß Pfister.

Spraitbach,
Oberamts Gmünd.

B a u - A l f o r d.

Die Arbeiten zum Neubau des Schul- und Rathhauses mit abgesondelter Scheuer, sollen im Wege der Submission vergeben werden und berechnen sich diese wie folgt:

die Grabarbeiten	35 fl. 19 fr.
„ Maurer u. Steinhauerarbeit	3274 fl. 45 fr.
„ Eysenarbeit	478 fl. 12 fr.
„ Zimmerarbeit	2777 fl. 19 fr.
„ Schreinerarbeit	1094 fl. 36 fr.
„ Glaserarbeit	219 fl. 24 fr.
„ Schlosserarbeit	382 fl. 49 fr.
„ Gufeisenlieferung	435 fl.
„ Anstricharbeit	148 fl. 20 fr.
„ Plästererarbeit	31 fl. 30 fr.

Affordslustige Unternehmer können von den Planen, dem Ueberschlag und den Affords-Bedingungen auf dem Gerichtszimmer in Spraitbach Einsicht nehmen und daselbst jeden weitem Aufschluß erhalten, wobei besonders bemerkt wird, daß das Gebäude im Laufe dieses Sommers hergestellt werden muß, so daß dasselbe vor Einbruch des Winters bezogen werden kann.

Zum Afford werden nur geprüfte Meister zugelassen; dieselben haben ihre in Procenten der Ueberschlagssumme ausgedrückten Offerte längstens bis

Montag den 15. Juni d. J.

schriftlich und versiegelt, portofrei mit der Aufschrift: „Submissionsoffert zum Schul- und Rathhausbau in Spraitbach“ unter Anschluß der vorgeschriebenen Prädikats-, Vermögens und Fähigkeits-Zeugnisse an das Schultheißenamt dorten abzugeben.

Die Eröffnung der Offerte findet sodann am folgenden Tage **Vormittags 10 Uhr** statt.

Den 3. Juni 1863.

Gemeinderath.

Vorstand: Uigeldinger.

G m ü n d.
Steuer-Zahlung.

Alle Diejenigen, welche ihre Steuerschuldigkeiten zur Stadtpflege und Steuer-Einnahmerei pro 1. Juli 1862/63 noch nicht abgetragen haben, werden hieran nochmals unter dem Anfügen erinnert, daß nach Umfluß von 8 Tagen die Einleitung zum exekutionsgesetzlichen Vorschreiten gegen die Säumigen getroffen werden wird.

Den 8. Juni 1863.

**Stadtpflege. Hahn.
Steuer-Einnahmerei.
Straubenmüller.**

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Dankagung.

Für das freundliche Entgegenkommen auf unser Gesuch bei der Frohnleichnam-Procession, sowie am Nachmittage des Frohnleichnamfestes im Mayer'schen Garten von Seiten der beiden Gesangsvereine, des Gesellenvereins und der Seminaristen, sagen den H. H. Vorständen sowohl als den Mitgliedern ihren Dank

Der Ausschuß des Krankenvereins für Goldarbeiter.

G m ü n d.
Einen **Rüchekasten**, sowie mehrere noch gut erhaltene **Fenster**, nebst **Verkleidung** und **Läden**, hat billig zu verkaufen
Chr. Wunderlich.

G m ü n d.
Feinste Brocken- & Stängelstärke, sowie Stärkmehl empfiehlt
Chr. Wunderlich.

G m ü n d.
 Ein hiesiger Bürger sucht sich in Bälde ein **Wirthschaftchen** zu pachten oder zu kaufen.
 Auch findet bei demselben ein ordentliches Frauenzimmer, welche in den häuslichen Arbeiten gut bewandert ist, eine Stelle als **Saushälterin**. Zu erfragen bei der
 Redaktion.

c] **Reitprecht's.**
Haus- & Güter-Verkauf.
 Unterzeichneter beabsichtigt sein Wohnhaus nebst 11 Morgen Güter kommenden
Freitag den 12 Juni
 Nachmittags 1 Uhr
 zu verkaufen und ladet deshalb Liebhaber zu diesem Anwesen freundlichst ein.
Johannes Bube,
 Schäfer.

L o r c h.
 Einen eisernen sehr schönen und gut vergoldeten **Wirthschaftsschild** „zum Lamm,“ und sechs Stück starke **Sperrketten**, 124 Pfund schwer, hat zu verkaufen
Lammwirth Kauderer.

G m ü n d.
 Es ist eine sogenannte **spanische Wand** in gutem Zustande, ca. 14' lang und mit der Gallerie 6' hoch, in 2 Abtheilungen, jede zusammenlegbar, zu verkaufen. Von wem? sagt die
 Redaktion.

c] **Strahdorf.**
Zu verkaufen.
 Die Unterzeichnete hat 12 1/2 Morgen Heugras beim Schierenhof zu verkaufen.
Schmid Sturm's Wtm.

Musik-Anzeige.
 Heute **Dienstag** spielt die Musik-Gesellschaft **Bodenstein aus Carlsbad** in Böhmen im Garten des **Sahnenwirth Pfisterer**, wozu höflichst einladet
Bodenstein nebst 7 Collegen.

Amerikanische Schuhmacherei.
 Mehrfachen Anmeldungen zu Folge, habe ich mich entschlossen, einen zweiten Lehrkurs zu eröffnen, welcher aber nur bis zum 15. d. Mis. dauern kann.
 Diejenigen Damen, welche sich noch betheiligen wollen, haben sich sogleich anzumelden. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Dina Wagner, Lehrerin.
 Billige **Kinderstiefeletten** bei Dbiger.

Loose der Stadt Mailand à Fr. 45.
Ziehung am 1. Juli.

1 Gewinn	Francs 100,000.
1 "	" 10,000.
3 " a 1000	" 3,000.
6 " a 400	" 2,400.
8 " a 200	" 1,600.
16 " a 100	" 1,600.
40 " a 60	" 2,400.
375 " a 46	" 17,250.
450 Gewinne	Francs. 138,250.

Jährlich erfolgen 4 Ziehungen. Loose hiezu verkauft
F. A. Jori.

G m ü n d.
 Den **Heu- und Dehnd- Ertrag** von 4 1/4 Morgen Wiesen beim Schleifhäusle verkaufen wir nächsten
 Mittwoch, Nachmittag 4 Uhr, auf dem Plage selbst an den Meistbietenden, und laden Kaufsliebhaber hiezu ein.
Sörgel & Stollmeyer.

c] G m ü n d.
 Das **Heugras** von meinem Berggut in der Buchhalben, 2 1/2 Morgen, ist dem Verkauf ausgesetzt.
Johannes Baur
 hinter'm Hahnen.

G m ü n d.
Heugras-Verkauf.
 Nächsten
 Mittwoch am 10. dieß
 Vormittags 10 Uhr
 verkauft Unterzeichneter den Ertrag von ca. 2 Morgen im ehemaligen Radgarten an den Meistbietenden, wozu Liebhaber daselbst einladet
B. Aug. Neuber.

G m ü n d.
 2 1/2 Morgen **Heugras** verkauft
Anton Feuerle
 bei der Rose.

G m ü n d.
Heu- und Dehndgras von 2 Morgen Wiesen verkauft
Eisele, Schmidmeister.

G m ü n d.
 Das **Heugras** von 2 Morgen auf dem Schwerzer hat zu verkaufen
Pflästerer Emberger.

G m ü n d.
 Ein **Kinderwägle** hat zu verkaufen. Wer? sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.
 Ein Logis mit 3 schönen Zimmern nebst Küche, auf Verlangen eine Kammer, hat bis Martini zu vermieten. Wer? sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.
Zu vermieten.
 Ein angenehmes Logis mit 3 tapezirten Zimmern hat bis Sakobi zu vermieten. Wer? sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.
Zu vermieten.
 Es ist in der Nähe des Marktes sogleich eine untere Wohnung nebst Laden zu vermieten. Zu erfragen bei der
 Redaktion.

G m ü n d.
Geübte Goldpolirer werden gesucht von
Franz Kuttler.

G m ü n d.
 Ein ordentliches Mädchen wird in ein hiesiges Gasthaus als
Kellnerin
 gesucht. Wo? sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.
 Einen kräftigen Jungen, der die **Bierbrauerei** erlernen will, nimmt in die Lehre
Pfisterer, z. Hahnen.

Anzeige & Empfehlung.

Hiermit beehre ich mich, einem verehrten Publikum Gmünd's und Umgegend die ergebnste Anzeige zu machen, daß ich von heute **Montag** an im **Gasthaus zum Bären**, über eine Stiege, ein vollständiges Waarenlager dem Verkaufe unterbreiten werde; bitte daher um geneigten Zuspruch.

Mein Lager ist vollständig assortirt in:

Thybet's, Orleans, Mir, Paramatas, Alpaca, Bencie, Silik, Grosgrain, Crepe, Cachemire, Lama, Poil de chevre, Napolitain, Nips, Zig, sowie

Seidenzeuge, Shawls & Tücher, Tuch & Bukskin

und sichere ich sehr billige Preise zu.

N. Reichmann, Kaufmann

aus Stuttgart.

dahier im Gasthaus zum Bären.

NB. Der Verkauf dauert nur einige Tage.

Gmünd. Gestorben den 7. Juni Nachts 1 Uhr: Josef Storr, Schlosser, Ehegatte der † Marie, geb. Kottmann, 54 Jahre alt, an den Blattern. Leichenbegängniß: Dienstag Vormittags 10 Uhr. Trauerhaus: Sct. Katharine.

Kottweil, 6. Juni. Die vier Hinrichtungen wurden in fünfzig Minuten ohne Störung vollzogen. Alle Verurtheilten starben ganz gefaßt.

Mannheim, 7. Juni. Friedr. Hecker ist in der Schlacht am Kappahannock den 2. Mai zwar schwer, jedoch nicht lebensgefährlich verwundet worden, und ist alle Aussicht vorhanden, daß er in nicht langer Zeit wieder in die Reihe der für die Union kämpfenden Männer eintreten kann.

Berlin, 2. Juni. Seit heute ist es nun mit der Pressefreiheit in Preußen vorbei; nicht für immer, aber so lange das Ministerium Bismarck am Ruder bleibt, und es hat, wie aus der Verordnung betreffs Verbots von Zeitungen und Zeitschriften hervorgeht, unbedingten Einfluß auf die Entschlüsse der Krone, einen so eminenten, wie nie zuvor ein preussisches Ministerium sich dessen rühmen durfte. Die Mantaufer'sche Aera war liberal gegen die seit heute eintretende; sogar die französischen Presseverordnungen, die noch von einer dreimaligen Verwarnung wissen, sind nachsichtig und schonungsvoll im Vergleich mit dem heute publicirten octroyirten Pressegesetz. Ein einziger Blick auf die Verordnung genügt, um zu erkennen, daß durch sie bis auf zehn, zwölf Organe sämtlichen Zeitungen Preußens in ihrer Existenz dauernd bedroht sind, denn sie alle schreiben im liberalen Sinn; ihre „Gesamthaltung“ kann also bald für so anstößig befunden werden, daß sie zwei Verwarnungen sich zugezogen haben, sie wissen nicht wie. Und dann hört die Zeitung zu erscheinen auf. In Berlin sind wegen ihrer Haltung nur gesichert der „Staatsanzeiger“, die „Kreuzzeitung“, das „Volksblatt“, die „Berliner Revue“ und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung.“

Berlin, 6. Juni. Den Verlegern der sechs Zeitungen (Berl. Allg. Ztg., Berl. Reform, National-Zeitung, Spener'sche Zeitung, Volkszeitung, Wossische Zeitung) ist wegen ihrer Erklärung eine Verwarnung ertheilt wegen Entstellung von Thatsachen, gehässiger Darstellung, Erregung von Haß, Anreizung zum Ungehorsam und Gesamthaltung.

Zürich. Das eidgenössische Schützenfest zu Chaux-de-Fonds wird, nach den Vorbereitungen zu schließen, eines der großartigsten werden, die noch je gefeiert worden sind. Das letzte Verzeichniß der Ehrengaben zeigt schon eine Summe von 120,200 Fr.

Die Braut des Blinden.

(Fortsetzung.)

Auf dem Gange begegnete ihm der Arzt Bannieri, der in's Schloß gekommen war, um den jungen Grafen von Montagne zu besuchen.

Mit niedergeschlagenen Augen wollte Henri an ihm vorüber eilen. Der Arzt aber faßte seinen Arm und sagte:

Graf Henri de Sablon, erwartet mich heute Nachmittag um die sechste Stunde auf Eurem Zimmer. Ich habe mit Euch, ehe ich Nancy verlasse, und das wird in acht Tagen geschehen, wichtige Dinge zu besprechen. Werde ich Euch treffen?

Henri bejahte stumm und suchte dann das Freie.

Der Arzt begab sich zu seinem Freunde Felix.

Wohl über eine Stunde blieben beide Freunde zusammen.

Bannieri weihte den jungen Montagne in seinen Plan ein, der zum Glücke des von der Leidenschaft irregeleiteten Henri und der edlen Clemence führen sollte.

Felix, der dem Arzte unbedingtes Vertrauen schenkte, war mit Allem einverstanden, was Bannieri beabsichtigte.

Selbstverständlich verschwieg der Letztere seinem jungen Freunde das furchtbare Geheimniß, das er aus dem Munde des verblichenen Schreibers, Pierre Griffe, empfangen. Nur im höchsten Nothfalle wollte er davon Gebrauch machen, und dieser Nothfall war bis jetzt noch nicht da, und sollte nach des Arztes Berechnung auch niemals eintreten.

Ehe Bannieri von seinem Freunde Abschied nahm, umarmte er ihn herzlich und sagte:

„Was da auch kommen möge, theurer Felix, nicht wahr, Ihr

werdet nie daran zweifeln, daß ich nach Pflicht und Gewissen gehandelt habe?“

„Diese Frage,“ versetzte Felix, „bedarf keiner andern Antwort, als dieses Händedrucks. Sollte das Resultat Eurer Handlung auch mein eigenes Unglück sein, Ihr würdet doch nie einen Vorwurf von mir hören.“

Aus dem Schlosse Montagne eilte der geschäftige Arzt in die Vorstadt zum alten Dufore, um der armen Clemence, die seit mehreren Tagen leidend war, einen Heiltrank zu verordnen und die Tröstung einer freundlichen Theilnahme zu bringen.

Das gute Kind dankte ihm herzlich für die leibliche und geistige Hülfe, schüttelte aber traurig den Kopf, als er ihr für die Zukunft noch ein Glück weissagte, das ihre blassen Wangen wieder erblühen machen würde.

„Ich kenne nur noch ein Glück auf Erden,“ sagte sie wehmüthig, „das ist, zu erfahren, daß Graf Henri von Sablon sich an der Seite seiner liebenswerthen Gattin zufrieden fühlt.“

„Es wird geschehen,“ versetzte der Arzt mit mildem Lächeln. „Die ihm vom Himmel bestimmte Gattin ist seiner würdig und wird ihm mehr als Zufriedenheit, sie wird ihm ein Glück gewähren, das weder Zeit noch Menschen zu zerstören im Stande sind.“

Als die sechste Stunde des Nachmittags da war, betrat Bannieri das Zimmer des Grafen Sablon.

Henri schritt in dem Gemache auf und ab. Er befand sich in einem Zustand physischer und geistiger Aufregung. Kurz vor dem Eintreten des Arztes hatte er eine Unterredung mit Leonoren gehabt, die ohne Zeugen stattgefunden. Das schöne, üppige Mädchen hatte in der verfloffenen Stunde weder Liebsfungen, noch den Zauber der Beredsamkeit gespart, um das Band der Liebe so fest zu knüpfen, daß von nun an, so glaubte sie, keine irdische Macht es mehr zerstören könnte.

Mit glühenden Wangen und blitzenden Augen reichte Henri dem Arzte die Hand.

„Ihr kommt zu einer glücklichen Stunde, mein Freund, mein Wohlthäter!“ sagte er. „Ich habe jetzt jeden Zweifel aus meiner Brust verbannt. Leonore liebt mich wahrhaft. Ich war soeben bei ihr. Sie schwur es mir mit den heiligsten Eiden. Derer hätte es nicht bedurft, denn in ihrem Blicke, ihrem Tone lag die unverfälschte Wahrheit. O, es erwartet mich eine Zeit, um die mich die Engel im Himmel beneiden werden.“

„Ihr meint die Blitterwochen Eurer Ehe mit Leonoren?“ versetzte der Arzt mit ironischem Lächeln.

„Ja, mein theurer Freund!“

„Wenn es wirklich dahinkäme,“ fuhr Bannieri fort, „so würden die Engel Euer künftiges Lebensloos beweinen; denn noch einmal rufe ich Euch zu: Leonore liebt nur Euren Reichthum und die körperlichen Vorzüge, die euch die gütige Natur geschenkt. Um den Werth Eures Herzens kümmert sie sich nicht. Würde sie auch, daß Eure Seele ein überfüntertes Grab wäre, sie würde Euch dennoch die Hand reichen. Und gleich ihr, denkt und fühlt auch der Vater.“

„Ihr thut Beiden schwarzes Unrecht, Doctor!“ rief Henri unwillig.

„Nein, nein, sagte Bannieri heftig. „Ich nenne den Vater einen Heuchler, der Euch nie geliebt hat, noch jemals lieben wird, und die Tochter —“

„Schweigt!“ Ich will, ich darf das nicht hören.“

„Ihr müßt. Der Wahrheit dürft Ihr Euer Ohr nicht verschließen, und wenn es Euch auch das Herz zerreißen sollte. Schon in der ersten Stunde, wo ich mit Eurem Vormunde zusammentraf und ihm von der Möglichkeit einer Heilung für Euch sprach, las ich Verrath und böse Tücke in seinen gleichnerischen Mienen. Wäre es in seiner Macht gewesen, meine Kunst unwirksam zu machen, ohne sich selbst zu verderben, beim Himmel, er würde keine Sekunde gezögert haben. Da er das aber nicht im Stande war, so entwarf er mit der List eines Teufels jenen Plan, der Euch zu dem Sklaven seiner Tochter machte.“

„Ihr täuscht Euch, Herr, Ihr täuscht Euch!“

(Fortsetzung folgt.)